

Version August 2018

Kreisschiedsrichterausbildung - Schiedsrichterhospitation

Im Rahmen der für den Erwerb der Kreisschiedsrichter-Lizenz erforderlichen Ausbildungsmaßnahmen ist die Durchführung einer Hospitation erforderlich. Sie soll den neu ausgebildeten Schiedsrichter/Innen einen ersten Einblick in die aktive Arbeit als Kreisschiedsrichter vermitteln und ihnen die Sicherheit geben, den Einstieg als Oberschiedsrichter bei Mannschaftswettkämpfen oder Turniereinsätzen problemlos zu bewältigen.

Für KSR-Anwärter (KSRA) ist die Durchführung einer Hospitation verpflichtend. Diese muss im Rahmen des Spielbetriebes unter Anleitung eines Mentors absolviert werden. Es ist eine maschinenschriftliche Dokumentation zum Ablauf, Inhalt und zu den eigenen Tätigkeiten als Hospitant zu erstellen. Die Anwesenheit wird durch den Mentor bestätigt. Die Hospitation zählt als regulärer SR-Einsatz (Einsatznachweis auf dem Stammdatenblatt). Da die Hospitation noch Teil der KSR-Ausbildung ist, erfolgt **keine Aufwandsentschädigung**.

Folgender Ablauf ist einzuhalten, um diese Hospitation erfolgreich zu absolvieren:

1. Der Hospitant meldet via E-Mail die Hospitation an den Beisitzer SRA 2 (Aus- und Fortbildung) sra2@httv.de mit einem Vorlauf von 14 Tagen an. Die Anmeldung enthält die Bezeichnung der Veranstaltung, Namen des Mentors und den mit dem Mentor abgestimmten Termin. Eine Kopie wird vom Hospitanten an den Mentor und zuständigen KSRW gesendet.
2. Eine Hospitation ist möglich im Mannschaftsspielbetrieb ab den Regionalligen abwärts und bei Veranstaltungen ohne geprüfte SR am Tisch im Bereich des HTTV (auch Pokalendrunden oder Relegationsspiele auf kreis-, bezirks- und hessischer Ebene). Die Hospitation erfolgt in der vorgeschriebenen SR-Kleidung. Bei Veranstaltungen (z.B. KEM) die erst mittags beginnen, wird die Hospitation anerkannt, wenn der Einsatz deutlich länger als 4,5 Stunden dauert (Beispiel: Beginn 13:30 h, Start letzte Klasse um 18:00 h, Ende der Veranstaltung ca. 20:00 h oder später).
3. Nach Genehmigung durch den Beisitzer erfolgt die Durchführung der Hospitation. Pro Mentor sind im Mannschaftsspielbetrieb 1 Hospitant, im Turnier 1 bis maximal 2 Hospitanten möglich.
4. Inhalt und Ablauf der eigenen Tätigkeiten ist in einem separaten Bericht zu dokumentieren, in dem der Hospitant auch seine Eindrücke wiedergibt. Weiterhin füllt er zusätzlich bei jeder Hospitation zum OSR-Bericht des Mentors ebenfalls eigenständig den für die Veranstaltung nötigen OSR-Bericht aus. **Es muss zweifelsfrei erkennbar sein, dass der Hospitant einen eigenen OSR-Bericht ausgefüllt hat.**
5. Der Mentor bescheinigt in geeigneter Form (z.B. E-Mail) die Durchführung der Hospitation an den Beisitzer SRA 2.
6. Es sind 2 Hospitationsphasen vorgesehen. In der 1. Phase übernimmt der Hospitant vorbereitende Aufgaben wie z.B. Kontrolle der Tische etc., die nicht direkt auf den Spielablauf wirken und beobachtet die Tätigkeit des Mentors. In der 2. Phase übernimmt er nahezu vollständig die Tätigkeit des OSR, der Mentor gibt Hinweise möglichst aus dem Hintergrund. Hierfür sind im Regelfall 2 Mannschaftsspiele beim gleichen Mentor nötig bzw. mindestens ein ganzer Turniertag.
7. Senden des Berichts inklusive der OSR-Berichte per Post oder E-Mail an sra2@httv.de. Für Rückfragen behält der Hospitant eine Kopie sämtlicher Hospitationsunterlagen. **Alle Unterlagen müssen innerhalb von drei Wochen an sra2@httv.de gesendet werden.**

Die SR-Lizenz ist nur bis zum 30.06. des Folgejahres gültig, deshalb ist es **zwingend notwendig, um die Lizenz zu verlängern**, bis zum 30.06. eine Fortbildungsveranstaltung zu besuchen.

Ein Übersichtsblatt mit möglichen Mentoren finden Sie unter:

<http://www.httv.de/sport/schiedsrichter/ausbildung/infos-ausbildung/>

Hartmut Eßl, Beisitzer Aus- und Fortbildung im SRA des HTTV, August 2018